



CVP Kanton Luzern

Gesundheits- und Sozialdepartement
Herr Dr. Markus Dürr
Regierungsrat
Bahnhofstrasse 15
Postfach 4168
6002 Luzern

Luzern, den 15. September 2008

Vernehmlassung zum Entwurf einer Änderung des Gesundheitsgesetzes (verstärkter Schutz vor dem Passivrauchen)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 01. Juli 2008 die Möglichkeit gegeben, zur Änderung des Gesundheitsgesetzes (verstärkter Schutz vor dem Passivrauchen) Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

A. Grundsätzlich

Die CVP bedauert es, dass die jahrelange Diskussion auf Bundesebene noch zu keinem Resultat geführt hat oder gar dazu führen könnte, dass keine schweizweit einheitliche Lösung realisiert wird. Grundsätzlich stimmen wir den von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen zum Schutz vor dem Passivrauchen zu. Es ist richtig und pragmatisch, dass im vorgeschlagenen Rauchverbot Ausnahmen möglich sein sollen. Unseres Erachtens setzen die Änderungen die Anliegen der beiden vom Kantonsrat überwiesenen Motionen von Pius Zängler und Pascal Ludin konsequent um.

B. Zu einzelnen Punkten

- Die CVP befürwortet eine nicht abschliessende Aufzählung der Typen öffentlich zugänglicher Gebäude. Nur so kann unseres Erachtens erreicht werden, dass allfällige Ungleichbehandlungen vermieden bzw. im Rahmen der Verordnung präzisiert werden. Allerdings wünschen wir in §47 eine Ergänzung der Aufzählung unter Buchstaben f) „**Kultureinrichtungen** wie Museen, Theater, **Konzerthallen** und Kinos“ und neu **g) Sportstätten**. Letzteres orientiert sich am Entwurf des Ständerates.
- Wir halten die Möglichkeit spezielle Raucherräume zu schaffen für pragmatisch und verhältnismässig. Allerdings sollte aus dem Gesetzestext noch expliziter her-



vorgehen, dass es nicht möglich sein soll, ausschliessliche Raucherräume zu betreiben. Die CVP begrüsst es, dass in Fumoirs nur Personen beschäftigt werden dürfen, die sich damit ausdrücklich einverstanden erklärt haben.

- Zur neuesten Entwicklung: Das deutsche Bundesverfassungsgericht wies in einem Urteil vom Juli 2008 die Bundesländer Berlin und Baden-Württemberg an, ihre Nichtraucherschutzgesetze zu überarbeiten. Die gesetzliche Ausnahmeregelung, wonach in abgetrennten Räumen geraucht werden dürfe, benachteilige kleine Kneipen (insbesondere sog. „Einraumkneipen“), weil sie im Gegensatz zu grösseren Gaststätten keinen abgetrennten Raucherraum einrichten könnten. Wir bitten den Regierungsrat, diese neueste Entwicklung und deren allfälligen Auswirkungen bei der Überarbeitung der Botschaft (insbesondere Kapitel „Internationale Rechtslage“) zu berücksichtigen und zu bewerten.
- Die CVP unterstützt angemessene, aber nicht zu grosszügige Übergangsfristen für die Einrichtung ausreichender Belüftungen in den als Raucherraum bezeichneten Gebäudeteilen.

Wir hoffen, dass unsere Überlegungen in Ihren weiteren Arbeiten Eingang finden und danken noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

Sig. Pius Zängerle
Vizepräsident

Sig. Adrian Bühler
Parteisekretär